

Abgaben

9500 Villach, Rathaus, Rathausplatz 1
www.villach.at

Auskunft Hannes Ortner
T 04242 / 205-2600
F 04242 / 205-2699
E hannes.ortner@villach.at

DVR: 0013145

Kommunalsteuererklärung 2017

Alle Abgabepflichtigen, die zur Abgabe der Kommunalsteuererklärung für das Jahr 2017 verpflichtet sind, werden nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass diese Erklärung gemäß § 11 Abs. 4 des Kommunalsteuergesetzes bis **31. März 2018** bei der Stadt Villach, Abteilung Abgaben, Standesamtsplatz 3, 9500 Villach, abzugeben ist. Die Übermittlung der Steuererklärung hat **verpflichtend** elektronisch im Wege von FinanzOnline zu erfolgen, sofern dies dem Steuerpflichtigen zumutbar ist, ansonsten dies unter Verwendung eines amtlichen Vordruckes zu erfolgen hat, welcher entweder im Internet unter der Adresse www.bmf.gv.at, oder auf Antrag, bei der Abteilung Abgaben der Stadt Villach, zur Verfügung steht. Gemäß § 2 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die elektronische Übermittlung von Kommunalsteuererklärungen, BGBl. II Nr. 257/2005, ist die Einreichung der Steuererklärung dem Steuerpflichtigen dann zumutbar, wenn er über einen Internetanschluss verfügt und er wegen Überschreitens der Umsatzgrenze zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet ist.

Zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen werden die Abgabepflichtigen ersucht, den gesetzlich festgelegten Abgabetermin unbedingt einzuhalten.

Wichtiger Hinweis:

Bei Nichtbestehen einer Abgabepflicht ist ebenfalls bis zum angegebenen Termin eine **Leermeldung** mit einer entsprechenden Begründung abzugeben (z.B. keine Dienstnehmer beschäftigt).

Bereits vorgedruckte Zahlscheine für die monatliche Kommunalsteuerentrichtung können bei der Abteilung Abgaben der Stadt Villach angefordert werden.

Auskünfte und weitere Informationen:

Stadt Villach, Abteilung Abgaben,
Tel: 04242/205 - 5418, 5417 oder 5416
abgaben@villach.at